

**Personen- und Sachschadenversicherung;
Umsetzung der Empfehlungen des Revisionsamts
Archivverwaltung und Handaktenführung
DV-Unterstützung
Jahresmeldung
Versicherungsrücklage - Solvency II**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11387

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 15.04.2008
Öffentliche Sitzung


Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Prüfung des DV-Einsatzes in der Abteilung Versicherungen der Stadtkämmerei und der Wirtschaftlichkeit des Verfahrens der städtischen Selbstversicherung durch das Revisionsamt mit Empfehlungen; Anregung im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.05.2007, dass die Stadtkämmerei über die Ergebnisse aufgrund der Empfehlungen des Revisionsamts und der Risikoanalysen im Finanzausschuss berichtet.
Inhalt	Bericht der Stadtkämmerei über die Ergebnisse aufgrund der im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.05.2007 vorgelegten Empfehlungen des Revisionsamts.
Entscheidungsvorschlag (entfällt bei Bekanntgaben)	
Gesucht werden kann auch unter:	Versicherung, Personen- und Sachschadenversicherung, Versicherungsrücklage, Solvency II

**Personen- und Sachschadenversicherung
Umsetzung der Empfehlungen des Revisionsamts
Archivverwaltung und Handaktenführung
DV-Unterstützung
Jahresmeldung
Versicherungsrücklage - Solvency II**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11387

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 15.04.2008
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
 Vortrag des Referenten	2
1 Archivverwaltung und Handaktenführung	2
1.1 Empfehlung des Revisionsamts	2
1.2 Umsetzung durch die Stadtkämmerei	2
2 DV-Unterstützung	2
2.1 Empfehlung des Revisionsamts	2
2.2 Umsetzung durch die Stadtkämmerei	2
3 Jahresmeldung	3
3.1 Empfehlung des Revisionsamts	3
3.2 Umsetzung durch die Stadtkämmerei	3
4 Versicherungsrücklage	3
4.1 Empfehlung des Revisionsamts	4
4.2 Umsetzung durch die Stadtkämmerei	4
II. Antrag des Referenten	5
III. Bekannt gegeben	5

I. Vortrag des Referenten

Das Revisionsamt hat den DV-Einsatz in der Abteilung Versicherungen der Stadtkämmerei und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungsverfahrens der städtischen Selbstversicherung geprüft und das Ergebnis mit der Stellungnahme der Stadtkämmerei mit dem Prüfungsbericht vom 30.03.2007 dem Rechnungsprüfungsausschuss am 10.05.2007 vorgelegt. Im Prüfungsbericht sind Empfehlungen zur Archivverwaltung und Handaktenführung, DV - Unterstützung, Jahresanmeldung und Versicherungsrücklage enthalten.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.05.2007 wurde angeregt, dass die Stadtkämmerei über die Ergebnisse aufgrund der Empfehlungen des Revisionsamts und der Risikoanalysen im Finanzausschuss berichtet.

1 Archivverwaltung und Handaktenführung

1.1 Empfehlung des Revisionsamts

Es ist der Ausbau einer Archiv-Verwaltung voranzutreiben, die den Anforderungen der Aktenordnung und der Dienstanweisung Aktenaussonderung entspricht. Es sind Verfahrensweisen festzulegen, die Aktualität und Verfügbarkeit der Handakten sicherstellen. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben durch DV-Unterstützung abgedeckt werden können.

1.2 Umsetzung durch die Stadtkämmerei

Die Aktenführung der HA I/3 Versicherungen wurde in einer Dienstanweisung geregelt. Die Aktualität und Verfügbarkeit der Handakten (Richtlinien etc.) wurde durch die zentrale elektronische Ablage, auf die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HA I/3 Versicherungen zugriff haben, sichergestellt.

2 DV - Unterstützung

2.1 Empfehlung des Revisionsamts

Es sind die Potentiale für Effektivitätssteigerung, Fehlerminimierung und Ressourcenschonung durch den Ausbau der DV-Unterstützung und die Integration der Aufgabenbereiche der Abteilung Versicherungen zu prüfen und schnellstmöglich zu realisieren. Ein denkbarer Weg, diese Vorgaben umzusetzen, ist der Ausbau der vorhandenen Versicherungsdatenbank zu einem System mit angegliedertem elektronischem Archiv. Die Möglichkeiten und Chancen einer Anbindung an das zentrale Buchungssystem der LHM sind dabei mit einzubeziehen.

2.2 Umsetzung durch die Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat bereits im Jahr 2006 ein neues DV-Verfahren, das Fachverfahren Versicherungen, mit der Umsetzung der bisher bestehenden Fachanwendung Versicherungsdatenbank unter Oracle auf eine webfähige Version und die Erweiterung dieses Fachverfahren auch um Schnittstellen zum SAP-Rechnungswesen im Jahr 2006 für den IT-Masterplan 2007 unter der Nummer SKA-012-2006 angemeldet. Nach dem Projektplan wird das Projekt im Jahr 2008 mit der Formulierung der fachlichen Anforderungen beginnen und soll im Jahr 2010 mit der Realisierung des neuen Verfahrens enden.

Im Rahmen dieser neuen DV-Anwendung werden die Anregungen und Empfehlungen des Revisionsamts einbezogen. Der Einsatz eines elektronischen Archivs kann primär nur im Rahmen einer gesamtstädtischen Lösung erfolgen.

3 Jahresanmeldung Versicherungswerte

3.1 Empfehlung des Revisionsamts

Das Verfahren ist deutlich zu vereinfachen mit dem Ziel, den Aufwand stadtweit erheblich zu reduzieren. Ein Lösungsansatz könnte in die Richtung gehen, insbesondere die aufgeführten Versicherungsarten (Stadtkämmerei: Elektronikversicherung, Fahrnisfeuer-, Elektronik- und Lokal- und Botenberaubungsversicherung) prämienfrei anzubieten. Mögliche Belastungen im Rahmen der Schadensabwicklung könnten über ein stadtweites Umlageverfahren finanziert werden. Das stadtweite Verfahren der Jahresanmeldung, verbunden mit den Prämienfestsetzungen, wäre dann gänzlich entbehrlich.

3.2 Umsetzung durch die Stadtkämmerei

Ab dem Jahr 2008 erfolgt die Jahresmeldung zu den Versicherungswerten zur Elektronikversicherung, Lokal- und Botenberaubungsversicherung, Fahrnisfeuerversicherung und Einbruchdiebstahlversicherung nicht mehr über von den Dienststellen auszufüllende Formblätter, sondern durch die Abfrage der Daten in der SAP-Anlagenbuchhaltung des Hoheitsbereichs der Landeshauptstadt München durch die HA I/3 Versicherungen. Sofern Versicherungswerte nicht aus der Anlagenbuchhaltung entnommen werden können, verbleibt es bei der Verpflichtung der Referate und Dienststellen eine Anmeldung in eigener Verantwortung bei der Stadtkämmerei HA I/3 Versicherungen vorzunehmen.

Diese künftige Vorgehensweise zur Jahresanmeldung ist konzeptionell mit allen Referaten, dem Revisionsamt und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Die entsprechende Änderung der Richtlinien für die gemeindlichen Personen- und Sachschadenversicherungen ab dem Jahr 2009 wird dem Stadtrat nach Abschluss der bereits laufenden Anpassungen des DV-Verfahrens der HA I/3 Versicherungen im IV. Quartal 2008 vorgelegt.

Ein Zugriff auf die Anlagenbuchhaltung der Eigenbetriebe (Abfallwirtschaftsbetrieb München, Landwirtschaftsbetrieb München, Markthallen München, Münchner Kammerspiele und Münchner Stadtentwässerungswerke) durch die Stadtkämmerei HA I/3 Versicherungen ist derzeit technisch nicht realisiert und von der Stadtkämmerei HA I/3 Versicherungen derzeit auch nicht beabsichtigt, so dass es für diesen Bereich vorerst bei der Formblattabfrage bleibt.

Die Umstellung des bisher im Bereich der Personen- und Sachschadenversicherung praktizierten Prämiensystems auf ein Umlagesystem wird auf der Basis der Erkenntnisse die in den nächsten drei Jahren mit dem geänderten System der Jahresanmeldung gewonnen werden im Jahr 2012 überprüft.

4 Versicherungsrücklage

Die Landeshauptstadt München hat gemäß § 18 der vom Stadtrat zuletzt am 05.04.2006 beschlossenen Richtlinien für die gemeindlichen Personen- und Sachschadenversicherungen auf der Basis von § 20 Abs. 4 KommHV die Versicherungsrücklage als Kapitalvermögen für die Selbstversicherung gebildet.

Die Höhe der Versicherungsrücklage bemisst sich anhand der Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) aus dem Jahr 1980 ("Bericht über eine Untersu-

chung des Versicherungswesens der LHM vom 28.02.1980“). Diese Empfehlung besagt, dass der Bestand der Versicherungsrücklage auf der Höhe von mindestens 1,3 bis 1,5 vom Hundert der jeweiligen Versicherungssummen zu halten ist.

Die Versicherungsrücklage hat mit Stand 31.12.2007 auf der Basis von Anschaffungswerten einen Bestand von 179.778.159,47 Euro.

4.1 Empfehlung des Revisionsamts

Risikoanalysen, die Aufschluss darüber geben, wie hoch das für mögliche Schadensfälle je Versicherungsart angesammelte zweckgebundene Vermögen sein sollte, sind durchzuführen. Das Risikopotential sollte dabei aus zwei Faktoren resultieren:

- einem wahrscheinlichen oder möglichen Höchstschaden und/oder
 - unabhängig von der Höhe des Einzelschadens aus der zu erwartenden Schadenhäufigkeit.
- Für jede Versicherungsart sollte der Gedanke der Nichtversicherung transparent und nachvollziehbar Berücksichtigung finden.

Es ist die Grundsatzaussage zu treffen, in welchem Verhältnis die gesamten Risiken der städtischen Selbstversicherung zur Leistungsfähigkeit des Haushalts stehen. Der Bestand der Versicherungsrücklage ist entsprechend anzupassen.

4.2 Umsetzung durch die Stadtkämmerei

Die Selbstversicherung der Landeshauptstadt München ist eine spezielle Form der Nichtversicherung. Das in der Versicherungsrücklage angesammelte Kapitalvermögen ist ein Puffer, der verhindert, dass Schadenszahlungen, die über die jährlich in der Selbstversicherung erhobenen „Prämien“ liegen, sofort auf den Haushalt der Landeshauptstadt München durchschlagen.

Die Frage der Entwicklung künftiger stadteigener Spielregeln für Risikoanalysen und für die Bemessung des Kapitalvermögens für die Selbstversicherung der Landeshauptstadt München muss im Kontext der zwischenzeitlich eingetretenen europaweiten Entwicklung für die Versicherungswirtschaft beurteilt werden.

Die Europäische Kommission überarbeitet derzeit die Solvenzvorschriften für europäische Versicherungsunternehmen mit dem Ziel die Kapitalausstattung an den tatsächlich übernommenen Risiken zu orientieren (Projekt Solvency II). Das Ziel von Solvency II ist eine stärkere Orientierung der Eigenkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen von schaden- oder beitragsbezogenen Werten hin zu den tatsächlich übernommenen Risiken. Ein erster Entwurf wurde am 10.07.2007 vorgelegt.

Damit steht für Risikoanalysen und die künftige Bemessung des Kapitalvermögens für den Bereich der Selbstversicherung mit Solvency II und der nationalen Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der speziellen Gegebenheiten der Selbstversicherung der Landeshauptstadt München ab der geplanten Verabschiedung im Jahr 2012 eine für die gesamte europäische Versicherungswirtschaft standardisierte Grundlage zur Verfügung. Für die Einführung dieser Spielregeln bei der Landeshauptstadt München wird aus heutiger Sicht eine externe Begleitung erforderlich.

Das Revisionsamt hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Korreferentin der Stadtkämmerei, Frau Stadträtin Neff, hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – HA II

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – HA I

z. K.

IV. Wv. Stadtkämmerei HA I/3 Versicherungen

Stadtkämmerei
HA I/3 Versicherungen

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. **An das**

Direktorium

Baureferat

Kommunalreferat

Kreisverwaltungsreferat

Kulturreferat

Personal- und Organisationsreferat

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Referat für Gesundheit und Umwelt

Planungsreferat

Schulreferat

Stadtkämmerei

Sozialreferat

z. K.

Am

Im Auftrag